



Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der Stadt Heiligenhafen
für das
Haushaltsjahr 2016

Inhalt:**Seite:**

1.	Haushaltssatzung 2016	1	-	2
2.	Vorbericht	3	-	30
3.	Anlagen zum Vorbericht	31	-	43
4.	Bilanz 2014	44	-	45
5.	Entwicklung des Eigenkapitals			46
6.	Übersicht über die gebildeten Budgets	47	-	52
7.	Verpflichtungsermächtigungen	53	-	56
8.	Haushalt 2016 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan)	57	-	62
9.	Haushalt 2016 (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)	63	-	494
10.	Planungsquerschnitt	495	-	498
11.	Stellenplan 2016	499	-	506
12.	Wirtschaftsplan 2016, HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	507	-	512
13.	Wirtschaftsplan 2016, HVB GmbH & Co. KG	513	-	532
14.	Wirtschaftsplan 2016, Bauhof der Stadt Heiligenhafen	533	-	548
15.	Wirtschaftsplan 2016, Stadtwerke Heiligenhafen	549	-	562

Haushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.122.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.884.500 €
einem Jahresüberschuss von	237.800 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.908.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.407.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.930.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.790.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.109.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.315.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	42,66

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 2016

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

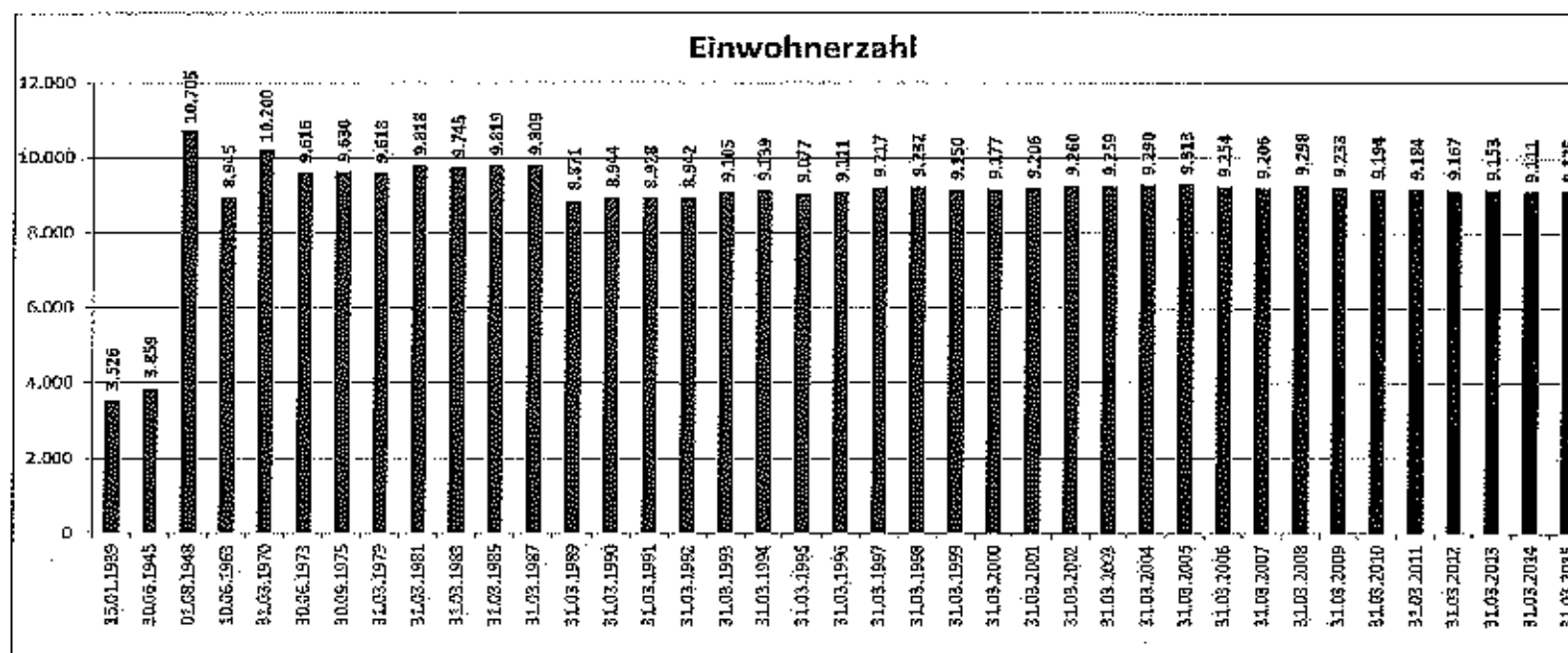
gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

I. Allgemeiner Teil

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

In Heiligenhafen wohnten nach dem Stand 31.03.2015 **9.125 Einwohner**. Die Einwohnerzahl der Stadt Heiligenhafen hat sich nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1939 wie folgt entwickelt:



Die Einwohnerzahl wirkt sich finanziell insbesondere auf die Höhe der Kaufkraft und das Steueraufkommen aus. Des Weiteren ist sie von erheblicher Bedeutung für die Berechnung des Finanzausgleichs.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

a) Größe des Gemeindegebietes

Das Stadtgebiet von Heiligenhafen umfasst eine Fläche von ca. 1.822 ha.

b) Wirtschaftliche Struktur

Bis vor ca. 40 Jahren standen noch Handwerk, örtlich bedingter Handel, Dienstleistungsgewerbe, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Fischerei etwa gleichbedeutend nebeneinander.

Der Bau des Ferienparks mit Kureinrichtungen Ende der 60er Jahre und der durch zollrechtliche Bestimmungen zunächst begünstigte, inzwischen aber durch den Wegfall der Zollvergünstigungen weitgehend eingestellte, Ausflugsverkehr mit Seeschiffen sowie die Ausweitung des Angel- und Segelsports hatten zur Folge, dass der Fremdenverkehr der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Heiligenhafen wurde. Die Entwicklung der vorhandenen Unternehmen zu leistungsstarken mittleren Betrieben des Handwerks und des Handels wurde dadurch wesentlich gefördert. Diese Betriebe erlangten darüber hinaus auch eine größere Bedeutung für das Umland. Sie sind daran beteiligt, den bereits anerkannten zentralörtlichen Charakter Heiligenhafens im privatwirtschaftlichen Bereich über den Funktionsgrad eines Unterzentrums hinaus zu verstärken. Diese Entwicklung wird u. a. durch die Ansiedlung von zwei dänischen Betrieben des Grenzhandels, die Kunden aus dem gesamten skandinavischen Raum anziehen, untermauert.

Beschränkungen durch überörtliche Planungsmaßnahmen setzen dieser Entwicklung aber Grenzen. Erstrebenswert ist daher die Ansiedlung weiterer Betriebe des produzierenden Gewerbes. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen war ein Schritt in diese Richtung. Nach dem Verkauf der Grundstücke in den Gewerbegebieten „Scheitelberg“ und „Dührenkamp“ stehen keine neuen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird sich die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf und Lensahn sowie der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH am Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg – Gremersdorf beteiligen.

Der Fremdenverkehr ist trotz aller Bemühungen immer noch weitgehend saisongebunden und konjunkturrempfindlich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde unter der Federführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG das Hallen-Meerwasser-Brandungsbad zum Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit umgebaut. Die Inbetriebnahme dieses witterungsunabhängigen Objektes mit Indoorhalle, Kinderland, großem Wellnessbereich und Ladengeschäften in der Galerie ist im Mai 2006 erfolgt. Im Jahr 2011 wurde die von der Steinwarderdamnbrücke bis zum Ferienpark verlaufende Binnensee-Südpromenade fertig gestellt.

Die Arbeiten für die Erlebnis-Seebrücke auf dem Steinwarder mit Seebrückenvorplatz und -promenade wurden Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen, so dass diese einmalige touristische Infrastruktureinrichtung, deren Investitionsvolumen bei rd. 5,3 Mio. € netto liegt, offiziell der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Der vorgesehene Neubau eines Reisemobilplatzes, die Neuordnung der Grundstückssituation und Änderung der Bauleitplanung für eine kombinierte Wohn- und Geschäftsnutzung im Dünenpark/Steinwarderpromenade, der Bau eines Hafenhotels, das an die Seebrückenpromenade anschließende Marinaressort mit geplanten Hotelneubauten sind weitere für den Fremdenverkehr Heiligenhafens wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die die Aufenthaltsqualität weiterhin deutlich zum Nutzen der heimischen Wirtschaft verbessern werden. Eine weitere Qualitätssteigerung wird der touristische Bereich durch die Attraktivierung des Steinwarder-Südufers erfahren.

Heiligenhafen hat nach dem Ausbau der B 207 zur A 1 Direktanbindung an das Autobahnnetz. Nach dem weiteren Ausbau der A 1 Richtung Norden und der Fertigstellung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung wird diese wichtige Verkehrsader von und nach Skandinavien noch mehr durch den Schwerlastverkehr sowie den allgemeinen Personen- und Urlauberverkehr frequentiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die unmittelbare Anbindung Heiligenhafens an die Verkehrsachse zwischen dem skandinavischen Raum und dem europäischen Festland für die Wirtschaft Heiligenhafens weitere positive Aspekte nach sich ziehen wird.

3. a) Übersicht über die kameralen Rechnungsergebnisse 2003 bis 2009

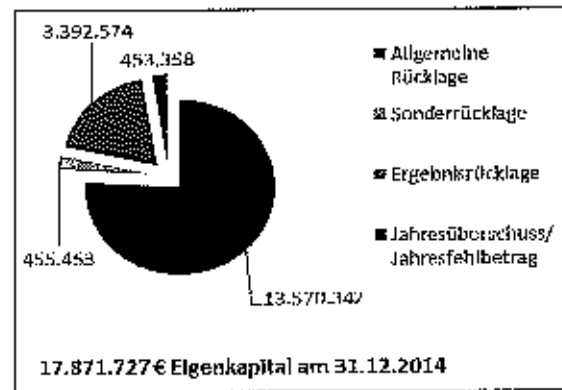
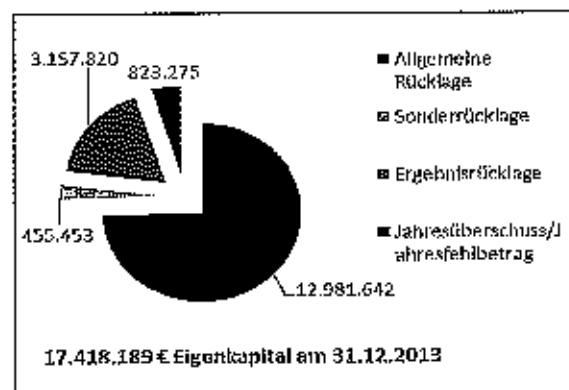
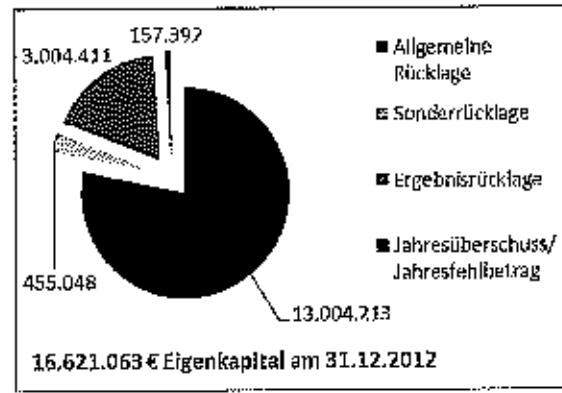
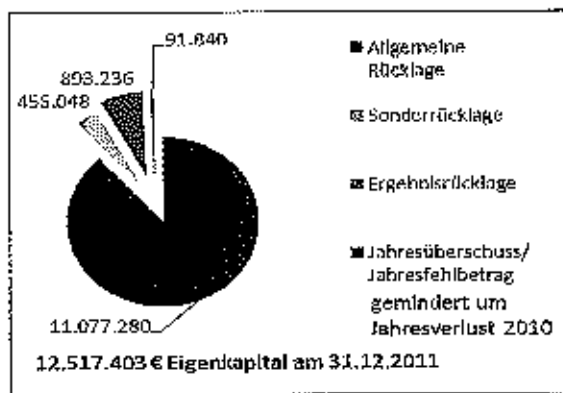
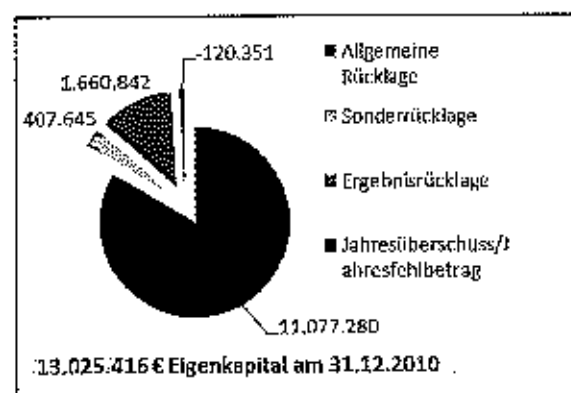
Die Jahresrechnungen weisen ohne Durchbuchung der Rechnungsüberschüsse folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr (kameral)	Einnahme EUR	Ausgabe EUR	Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, der in der jeweiligen Jahresrechnung der Allg. Rücklage zugeführt wurde bzw. Fehlbetrag / EUR
2003	12.132.621,09	12.971.529,43	-838.908,34
2004	12.134.568,62	13.008.444,35	-873.875,73
2005	13.692.988,11	14.306.795,83	-613.807,72
2006	13.944.132,18	13.973.989,49	-29.857,31
2007	12.554.614,49	12.378.782,07	175.832,42
2008	16.523.203,00	16.035.840,83	487.362,17
2009	17.053.915,41	17.053.915,41	0,00

b) Übersicht über die doppischen Rechnungsergebnisse ab 2010

	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss
2010	12.464.165,11 €	12.584.515,81 €	-120.350,70 €
2011	12.995.227,91 €	12.783.037,34 €	212.190,57 €
2012	13.555.931,32 €	13.398.539,73 €	157.391,59 €
2013	14.826.671,10 €	14.003.396,32 €	823.274,78 €
2014	15.952.049,56 €	15.498.691,31 €	453.358,25 €

c) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals seit Einführung der Doppik



4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den Gewerbebetrieben zahlen 2015

20	Betriebe	(9,90 %) bis	500,00 € Gewerbesteuer
93	Betriebe	(46,04 %) bis	5.000,00 € Gewerbesteuer
31	Betriebe	(15,35 %) bis	10.000,00 € Gewerbesteuer
25	Betriebe	(12,38 %) bis	25.000,00 € Gewerbesteuer
7	Betriebe	(3,47 %) bis	50.000,00 € Gewerbesteuer
2	Betriebe	(0,99 %) bis	75.000,00 € Gewerbesteuer
4	Betriebe	(1,98 %) bis	100.000,00 € Gewerbesteuer
1	Betrieb	(0,50 %) bis	250.000,00 € Gewerbesteuer
19	Betriebe	(9,41 %) bis	0,00 € Gewerbesteuer

5. Sonderlasten

Aufgrund des wirtschaftlichen Schwerpunktes Tourismus entstehen der Stadt Heiligenhafen erhebliche finanzielle Belastungen im gesamten Stadtbereich. Um den Erwartungen der Gäste als Fremdenverkehrsort gerecht zu werden und um im Wettbewerb mit anderen Tourismusorten nicht in Rückstand zu geraten, besteht zur Fortsetzung der städtischen touristischen Weiterentwicklung keine Alternative. Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und der touristischen Dienstleistungen (Produkt 5.7.3.30) Erträge in Höhe von 1.866.700 € und Aufwendungen in Höhe von 2.992.700 € veranschlagt, sodass eine Unterdeckung in Höhe von 1.126.000 € erwartet wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen handelt es sich um ständige Dauerbelastungen für den städtischen Haushalt mit zu erwartenden jährlichen Steigerungsraten.

In der folgenden Aufstellung sind die jeweiligen Unterdeckungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (Erträge abzgl. Aufwendungen) der Teilergebnispläne nachfolgender Produkte dargestellt:

	Produkt	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Brandschutz	1.2.6.10	-198.742,70	-196.024,18	-209.987	-211.717	-272.400	-237.500
Theodor-Sturm-Schule	2.1.1.10	-194.213,37	-232.277,75	-428.699	-349.052	-472.200	-370.500
FBS/Regionalschule	2.1.6.10	-413.830,95	-482.931,87	-174.843	-226.121		
Gemeinschaftsschule	2.1.8.30				-98.083	-543.900	-493.800
Heimatismuseum	2.5.2.10	-63.231,75	-68.386,28	-64.180	-64.757	-75.800	-82.100
Stadtbücherei	2.7.2.10	-79.631,01	-41.911,81	-44.830	-41.286	-65.500	-66.100
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	-19.897,93	-16.495,60	-16.029	-22.073	-31.400	-62.600
Jugendzentrum	3.6.6.10	-76.272,42	-84.285,60	-79.272	-80.108	-106.500	-116.900
Parkpalette	5.7.3.50	-29.483,75	-27.205,88	-21.835	-23.097	-24.800	-23.900

Weitere Dauerbelastungen:

- Die Zuschüsse an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und den Kinderschutzbund zur Unterhaltung der Kindergärten und der Kinderkrippe werden sich gemäß vertraglicher Vereinbarungen auf rd. 600.000 € belaufen.
- Der Zuschussbedarf für Einrichtungen des Sports (Turnhallen, Großsporthalle und Sportplätze) beträgt 235.600 €.
- Für den Brand- u. Katastrophenschutz sind im Ergebnisplan 2016 Aufwendungen von insgesamt 276.400 € bereitgestellt.
- Der Zuschussbedarf für die Heiligenhafener Schulen belastet den Ergebnisplan 2016 mit rd. 983.400 € (inklusive Schulkostenbeiträge).
- Zu erheblichen Belastungen des Haushalts führen auch die Schulkostenbeiträge mit rd. 454.200 € für die Heiligenhafener Schüler, die Schulen anderer Schulträger besuchen. Bei dem Produkt Schülerbeförderung (2.4.1.10) ergibt sich ein Defizit von 23.000 €. Für sonstige schulische Aufgaben (Produkt 2.4.3.10) entstehen Aufwendungen für Versicherungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit etc. in Höhe von 129.200 €.
- Für Dienstleistungen des städtischen Bauhofes sind im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 966.500 € bereitgestellt.
- Zur Stärkung des Innenstadtbereichs soll zwischen den Straßen Thulboden und Wendstraße ein innerstädtisches Konzept unter Einbeziehung der Parkpalette entwickelt werden. Aus diesem Grunde wurde die Parkpalette aus dem Vermögen der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe entnommen. Durch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kaufpreises wird der städtische Haushalt an Zins- und Tilgungsleistungen letztmalig im Jahr 2016 um rd. 58.500 € mehr belastet.
- Weiterhin ist die Stadt Heiligenhafen mit einer Fülle von übergemeindlichen Aufgaben belastet. Trotz der Gewährung von Schlüsselzuweisungen für ein Unterzentrum in Höhe von 640.400 € verbleibt für übergemeindliche Aufgaben eine Belastung von rd. 1.762.600 € (siehe Übersicht über die Verwendung von allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben).

6. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnisplan						
Erträge (Ursprung)	11.171.200	11.784.200	13.187.600	14.100.900	14.997.600	16.122.300
Erträge (I. Nachtrag)	464.200	479.000	372.100	310.700	150.500	0
Erträge (II. Nachtrag)	0	15.700	157.500	123.200	0	0
Erträge (gesamt)	11.635.400	12.278.900	13.717.200	14.534.800	15.148.100	16.122.300
Aufwendungen (Ursprung)	11.949.300	12.940.300	13.713.700	14.616.600	15.413.700	15.884.500
Aufwendungen (I. Nachtrag)	441.700	89.100	412.100	266.000	319.600	0
Aufwendungen (II. Nachtrag)	0	-213.200	157.500	605.800	0	0
Aufwendungen (gesamt)	12.391.000	12.816.200	14.283.300	15.488.400	15.733.300	15.884.500
Jahresergebnis	-755.600	-537.300	-566.100	-953.600	-585.200	237.800
Finanzplan						
Einzahlungen (Ursprung)	16.091.100	16.873.900	17.383.100	18.779.800	20.203.100	22.839.500
Einzahlungen (I. Nachtrag)	2.708.700	1.560.100	1.797.500	759.000	742.000	0
Einzahlungen (II. Nachtrag)	0	326.600	305.100	123.200	0	0
Einzahlungen (gesamt)	18.799.800	18.760.600	19.485.700	19.662.000	20.945.100	22.839.500
Auszahlungen (Ursprung)	16.972.000	20.611.600	18.166.100	19.299.300	20.383.100	23.198.000
Auszahlungen (I. Nachtrag)	2.357.200	1.170.000	1.896.900	599.800	1.030.200	0
Auszahlungen (II. Nachtrag)	0	106.500	305.100	431.900	0	0
Auszahlungen (gesamt)	19.329.200	21.888.100	20.368.100	20.331.000	21.413.300	23.198.000
Saldo	-529.400	-1.607.500	-882.400	-669.000	-468.200	-358.500

II. Umstellung auf die Doppik

Die Innenministerkonferenz vom November 2003 schuf mit dem nachfolgend aufgeführten Beschluss die Grundlage, um das Gemeindehaushaltsrecht in den Ländern zu reformieren: „Ziel ist, die Kommunalverwaltungen durch verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente reformieren zu können. Dabei wird das zweigliedrige kaufmännische Rechnungssystem an die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung angepasst und um eine dritte Rechnungskomponente – eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung – erweitert. Absicht ist, ein vollständiges Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauchskonzept, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommunen als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht.“

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Die Stadtvertretung fasste am 22.03.2007 den Grundsatzbeschluss, den Haushalt der Stadt Heiligenhafen auf den neuen Buchungsstil umzustellen.

Im Verbund mit den Städten Eutin und Glückstadt – die wie die Stadt Heiligenhafen das Softwaresystem mps NF anwenden – wurden die anstehenden Aufgaben rund um die Einführung der kommunalen Doppik bei der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, eingekauft. Das Consultingpaket umfasste die fachlich qualifizierte und effiziente Beratung von der betriebswirtschaftlichen Grundlagen- und Projektberatung, Projektorganisation und -begleitung bis zur Umsetzung der Software-Implementierung. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung hat sich zur Bilanzbuchhalterin ausgebildet. Das EDV-System konnte durch modulare Erweiterung auf das neue Buchungssystem umgestellt werden mit den Vorteilen, die sich aus demselben Datenbanksystem ergeben. Weitere Hilfestellungen ergaben sich aus den Handlungsempfehlungen des Innovationsrings Schleswig-Holstein (AG der kommunalen Spitzenverbände). Seit dem 01.01.2010 wird nach dem neuen Finanzsystem gebucht.

Verbunden mit dem neuen Rechnungswesen ist eine komplett neue Form der Haushaltsplanung entstanden. So entfallen die bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Stattdessen baut sich der Haushaltsplan jetzt aus Teilergebnis und Teilfinanzplänen auf. In den Ergebnisplänen werden der Aufwand und der Ertrag periodengerecht geplant und gebucht. Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) ab. Da im Ergebnisplan sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge geplant werden, der Finanzplan aber die geplanten Zahlungsströme darstellt, werden Finanz- und Ergebnisplan in vielen Fällen nicht identisch sein.

Nach § 26 Abs. 1 ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Eventuelle Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisplan ist damit Kernelement des neuen Rechnungswesens. Weder Einnahmen und Ausgaben noch Einzahlungen und Auszahlungen werden dargestellt, sondern Gegenstand dieser Planungsberechnung ist der Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen. Der Haushaltsausgleich bezieht sich somit nur auf den Ergebnisplan.

Der Haushaltsplan 2010 wurde zum ersten Mal nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt.

III. Aufbau und Ordnung des Haushaltsplanes

Gem. § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Die Ergebnisplanung ist wie die Finanzplanung in Staffelform aufgebaut. Nach dem Gesamtplan sind die Teilhaushalte entsprechend der Gliederung nach dem vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Produktrahmen in der danach vorgegebenen Reihenfolge abgebildet.

Erläuterungen zum Ergebnis- und Teilergebnisplan:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 40: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 41: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuschüssen und Zuweisungen, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfererträge

Kontengruppe 42: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 43: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 441, 442, 446: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 448: Erstattungen vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige ordentliche Erträge

Kontengruppe 45: Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

11. Personalaufwendungen

Kontengruppe 50: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung

12. Versorgungsaufwendungen

Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen)

im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

15. Transferaufwendungen

Kontengruppe 53: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Schulkostenbeiträge), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), allg. Zuweisungen und Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

19. Finanzerträge

Kontengruppe 46: Zinserträge

27. und 28. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Verwaltungsgemeinkosten

Erläuterungen zum Finanz- und Teilfinanzplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 60: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 61: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Kontengruppe 62: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 63: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 641, 642, 646: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 648: Krankenversorgung, Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige Einzahlungen

Kontengruppe 65: Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Kontengruppe 66: Zinseinzahlungen

10. Personalauszahlungen

Kontengruppe 70: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe

11. Versorgungsauszahlungen

Kontengruppe 71: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 72: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- u. Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

14. Transferauszahlungen

Kontengruppe 73: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Forderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und Umlagen

15. Sonstige Auszahlungen

Kontengruppe 74: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reiskosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

Entsprechend den §§ 4 Abs. 5, 6 Abs. 1 Ziffer 6, 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung besonders darzustellen bzw. zu behandeln. Eine Investition im Sinne des neuen Kommunalen Haushaltsrechts liegt nur noch dann vor, wenn durch die Maßnahme eine wesentliche Zustandsverbesserung am Vermögensgegenstand erzielt wird. Eine solche Verbesserung ist in aller Regel nur im Rahmen einer Grundsanierung oder einer Generalüberholung zu realisieren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, und einer Abnutzung unterliegen, sind grundsätzlich einzeln zu betrachten. Dabei sind folgende Wertgrenzen zu berücksichtigen:

- a) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen und nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik unmittelbar als Aufwand zu buchen.
- b) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Für diese Gegenstände ist im Anschaffungsjahr ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils 1/5 als Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan darzustellen. Sollte ein Wirtschaftsgut aus dem städtischen Vermögen ausscheiden, wird der Sammelposten nicht vermindert.

- c) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer entsprechend der jeweils gültigen Abschreibungstabelle (VV-Abschreibungen). Die Abschreibung beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Inbenutzungnahme des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen für das Planjahr und die Folgejahre sind im Ergebnisplan zu veranschlagen. Nach der vollständigen Abschreibung wird das Anlagegut/Sammelposten mit einem Erinnerungswert von 1,00 € weiter im städtischen Vermögen geführt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden werden. Entsprechendes gilt für die Bildung von Budgets aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Regelung basiert auf dem Grundsatz der Budgetierung: Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei der Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung. Mit der Bildung von Budgets soll die flexible Haushaltsführung mit den weiteren Instrumenten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit unterstützt werden.

Laut § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls deckungsfähig sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets (§ 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Haushaltsansätze in den Budgets sind nach § 23 GemHVO-Doppik übertragbar, wenn die Mittel zwingend für ihren Verwendungszweck weiterhin benötigt werden. Gem. § 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

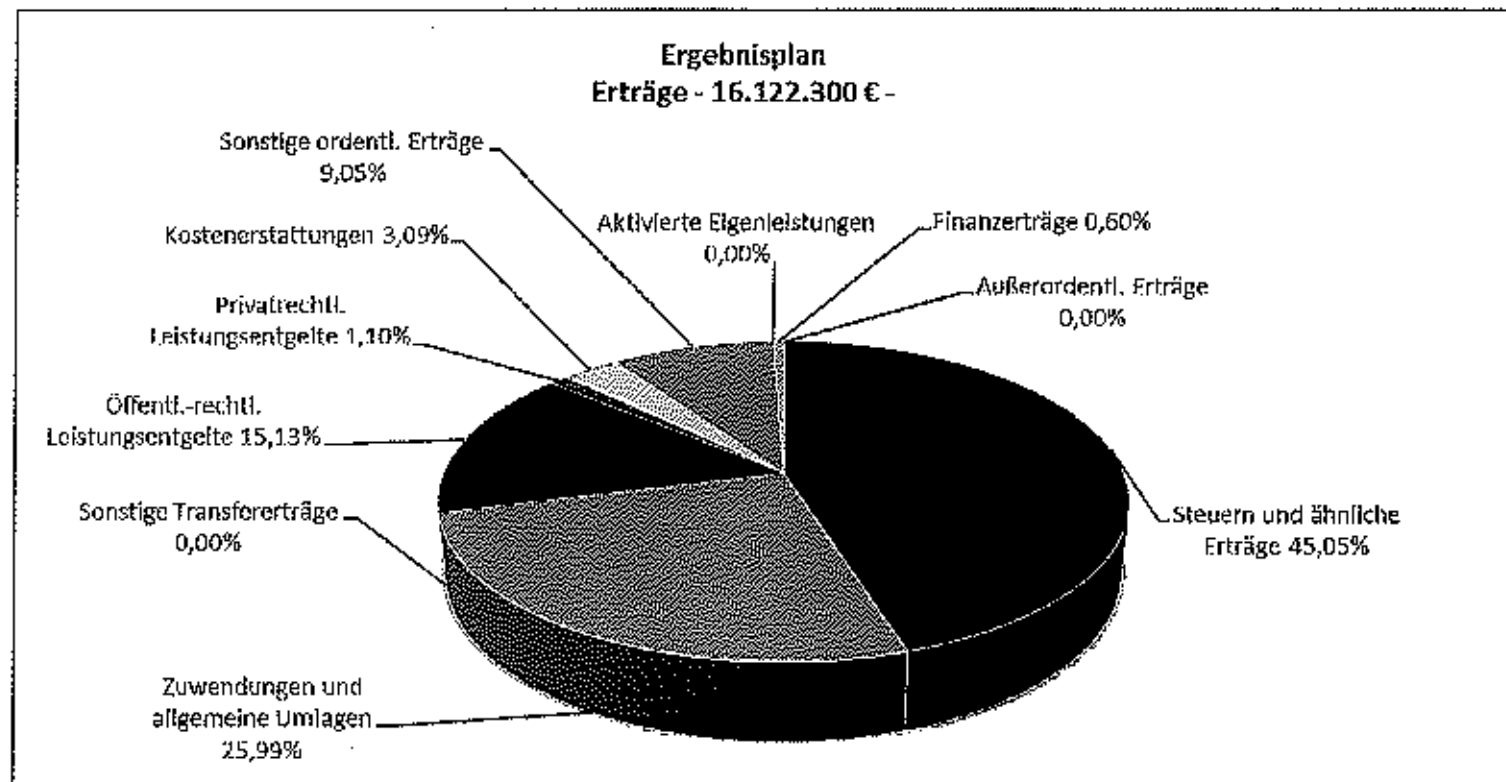
IV. Haushalt 2016

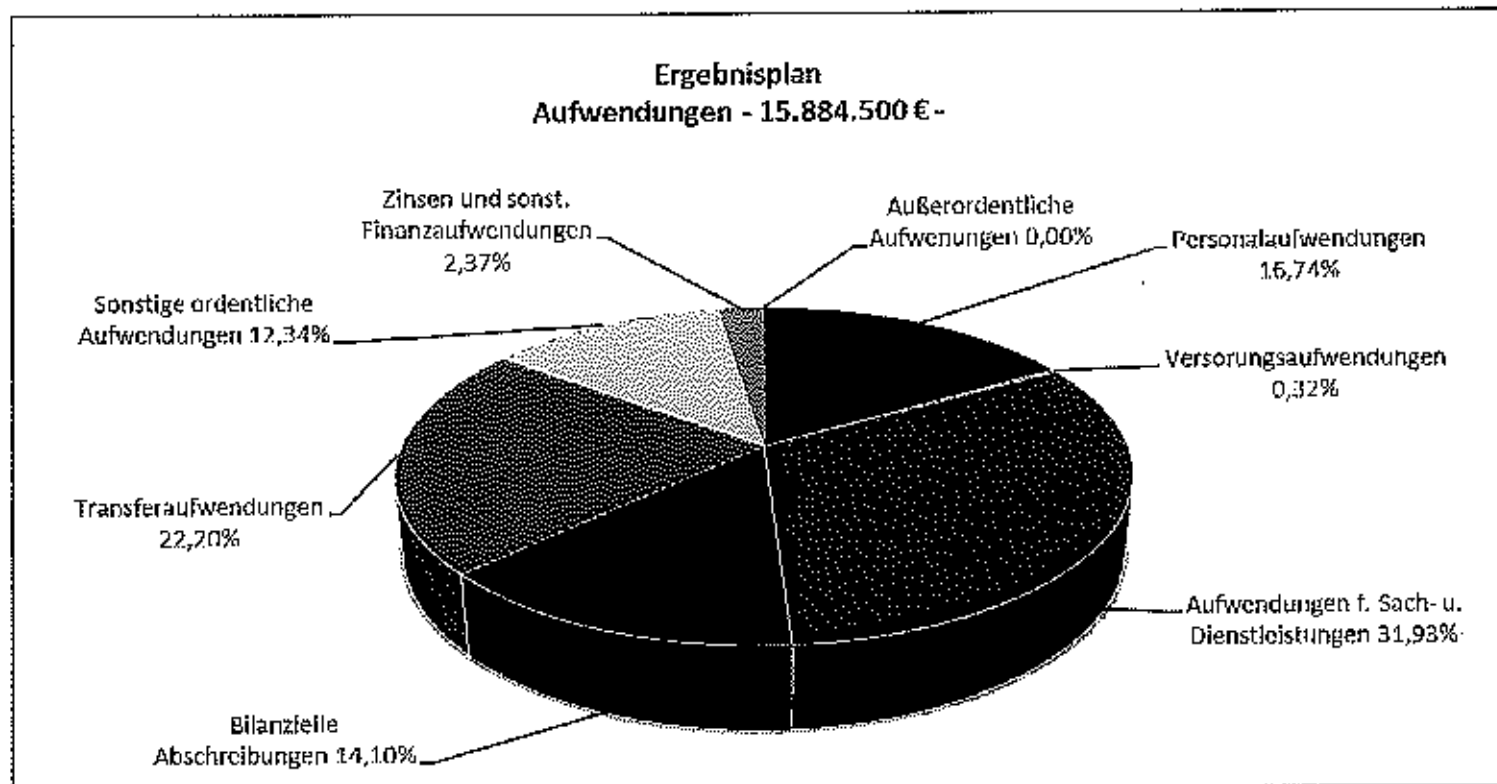
a) Ergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan 2016, der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält, weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.122.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.884.500 €
und damit einen Fehlbetrag in Höhe von	237.800 €

aus.





Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des 1. Nachtrags (Fehlbetrag 585.200 €) ist eine Verbesserung der städtischen Haushaltslage festzustellen. Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 237.800 €. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2015 dargestellt:

Mehrerträge gegenüber 2015:

Steuern und ähnliche Abgaben:	251.000 €	
u.a. 6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	149.100 €
u.a. 6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.000 €
u.a. 6.1.1.10.4013000	Gewerbsteuer	100.000 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	115.000 €	
u.a. 5.3.8.10.4321000	Niederschlagswassergebühr	39.000 €
u.a. 5.7.3.30.4361000	Kurabgabe	90.000 €
u.a. 5.7.3.30.4362000	Fremdenverkehrsabgabe	15.000 €

Sonstige ordentliche Erträge:	744.600 €	
u.a. 5.2.2.30.4541000	Erträge aus der Veräußerung von Grund-	
stücken und Gebäuden		881.200 €

Mindererträge gegenüber 2015:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:	90.300 €	
u.a. 6.1.1.10.4111000	Schlüsselzuweisungen	73.200 €
u.a. 6.1.1.10.4131000	Allgemeine Zuweisungen	5.700 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte:	42.000 €	
u.a. 1.1.1.20.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	47.200 €

Mehraufwendungen gegenüber 2015:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.:	123.400 €	
u.a. 1.1.1.20.5291000	Veranstaltungen	12.900 €
u.a. 1.2.2.10.5211000	Unterhalt. Migrantenwohnungen	47.000 €
u.a. 4.2.4.10.5211000	Unterhalt. Turnhalle Lütjenb.Weg	103.000 €
Bilanzielle Abschreibungen:	145.400 €	
u.a. 5.7.3.30.5741000		172.300 €
Transferaufwendungen:	83.800 €	
u.a. 2.4.3.10.5318000	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	12.500 €
u.a. 6.1.1.10.5372000	Kreisumlage	95.300 €

Minderaufwendungen gegenüber 2015:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:	398.800 €	
u.a. 2.2.1.10.	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden	47.300 €
u.a. 3.1.2.10.5461100	Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II	280.000 €
u.a. 3.6.5.20.5454000	Erstattungen f. Aufwendungen Dritter sonst. öffentlicher Bereich	86.400 €

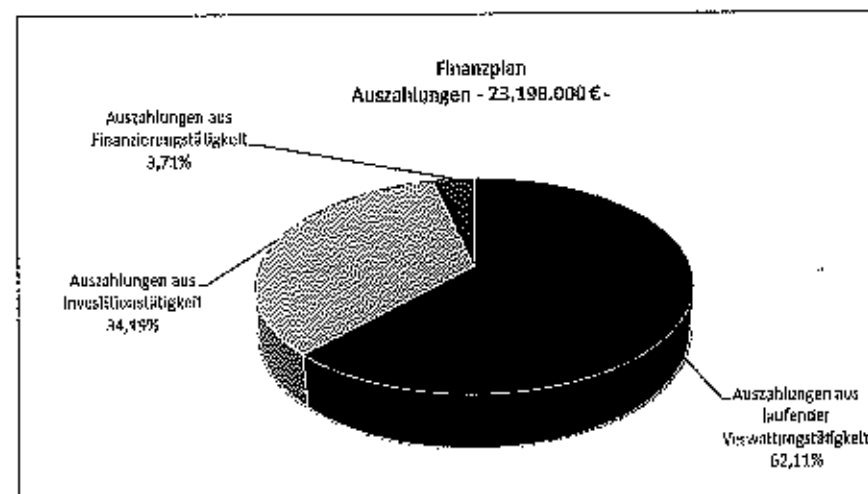
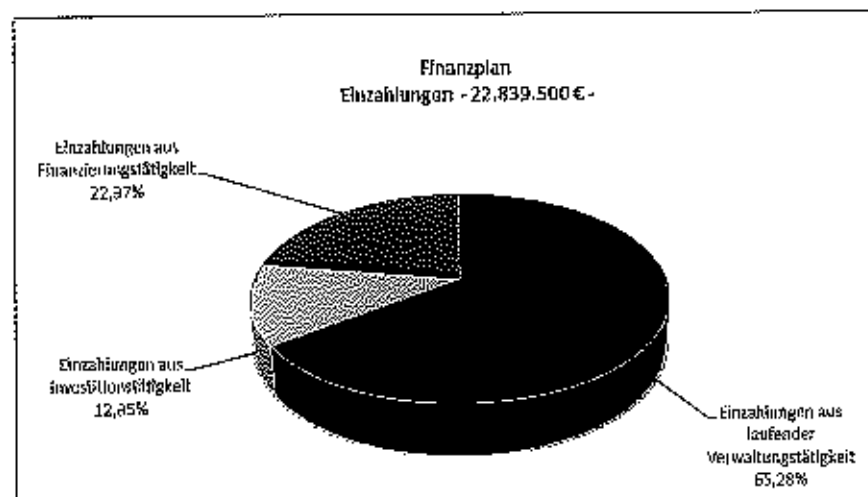
b) Finanzplan

Im Gesamtfinanzplan 2016 wird
 ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.908.800 €
 ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.407.800 €
 ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt somit 501.000 €.

Für die Investitionstätigkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionen (Zuweisungen, Grundstücksverkäufe, Beiträge u. a.)	2.821.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.930.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.109.500 €



Aufgrund der geographischen Lage Heiligenhafens kommt dem Hochwasserschutz besondere Bedeutung zu. Die Schutzmaßnahmen in Ortmühle, Steinwarderdüne sowie die Binnenseeeverschlussorgane Steinwarder-Dammbrücke und Elefantenbrücke wurden im Jahr 2011 abgeschlossen. Die im Anschluss daran durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den parallel durchzuführenden Arbeiten an der Straßensanierung, der Straßenbeleuchtung und der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Steinwarder zwischen Steinwarder-Dammbrücke und dem Haus Steinwarder 39 mit einem Volumen in Höhe von 4,245 Mio. Euro sind Ende des Jahres 2013 abgeschlossen worden. Zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans standen im Haushalt 2015 für den Hochwasserschutz Steinwarder nochmals 335.000 € bereit.

Für den Lückenschluss der Gesamtmaßnahme Hochwasserschutz in Heiligenhafen, den nördlichen Altstadtbereich zwischen dem Steinwarder und der Zollstraße, sind einschließlich der notwendigen begleitenden Baumaßnahmen (Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen usw.) insgesamt 2.693.500,00 € eingeplant. Die Maßnahme wird als Anteilsfinanzierung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bis zur Höhe von 1.300.000,00 € vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Diese Maßnahme ist abgeschlossen und wurde am 03.12.2015 seiner Bestimmung übergeben.

Im Jahr 2016 wird im Zuge der Attraktivierung des Steinwarder-Südufers die unumgängliche Ufersicherung im Bereich des Binnensees zwischen Steinwarder 1 bis hin zur Steinwarder-Dammbrücke mit umgesetzt.

Die im Finanzplan vorgesehenen umfangreichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Investitionen im Haushalt 2016

Planungsstelle	Investitionsobjekt/Produkt	Beschreibung	Ansatz 2016 €	Einordnung gemäß Kreditletters
1.1.1.20/1111.7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung von Inventar (Möbel, Stühle usw.) u. techn. Geräte ohne IT	5.000	1
1.1.1.20/2000.7852000	Rathaus	Neugestaltung des Parkplatzes im Hinterhof unter Beachtung der Anforderungen an die Barrierefreiheit	28.000	1
1.1.1.60/1111.7832000	Informationstechnik	Ersatzbeschaffung IT (PC, Drucker, Monitore, Software usw.)	5.000	1
1.1.1.60/1600.7831000	Software	Beschaffung einer neuen Meldebehördensoftware	20.000	1
1.2.2.10/1111.7832000	Öffentliche Ordnung	Ausstattung von Migrantenwohnungen	10.000	3
1.2.2.12/1000.7831000	Straßenverkehrsaufsicht	Anschaffung eines weiteren Erfassungsgerätes zur Parkraumüberwachung	1.000	1
1.2.6.10/1000.7831000	Feuerwehr	Diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der Freiwilligen Feuerwehr (PC-Sondermodul, Digitalfunkumstellung, Sirenen u. Umkleideschränke)	113.300	1
1.2.6.10/1111.7832000	Feuerwehr	Diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der Freiwilligen Feuerwehr (z. B. Werkzeuge, Kleidung)	12.300	1
1.2.6.10/1800.7831000	Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug LF20/16	136.800	1
1.2.6.10/2000.7853000	Feuerwehr	Einbau und Beschaffung Alarm- u. Brandmeldeanlage, Umbau Halle 1 und Atemschutzwerkstatt	28.000	1
1.2.8.10/1800.7831000	Katastrophenschutz	Erwerb eines Hochhubwagen als Ersatz für den Gabelstapler	13.700	1
2.1.1.10/1111.7832000	Theodor-Sturm-Schule	Hard- u. Software für vorhandene Whiteboards	1.500	1
2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Sturm-Schule	Energetische Sanierung des Schulgebäudes, Gesamtkosten 2,5 Mio. Euro, 2015 bis 2018 je 500.000 €	500.000	3
2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule	Soundanlage für Musikraum, Beamer Visualizer, Geschirrspüler/ Herd/Waschmaschine für die Schulküche, Verdunkelungs-gardinen in 4 Räumen	9.400	1
2.1.8.30/1111.7832000	Warderschule	Ersatzbeschaffungen, u. a. Hockeytore	5.500	1
2.5.2.10/2000.7851000	Heimatmuseum	Austausch Einbruchmeldeanlage	6.000	1
2.7.2.10/1111.7832000	Stadtbücherei	Anschaffung von Bibliotheksmöbeln	1.500	1
2.8.1.10/2000.7851000	Begegnungsstätten und Veranstaltungspavillon	Bau eines Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung	1.300.000	5/3
3.6.5.10/1111.7832000	Offene Ganztagsschule	Einrichtungsgegenstände für die Offene Ganztagsschule an der Theodor-Sturm-Schule	500	1
3.6.5.11/1111.7832000	Offene Ganztagsschule	Einrichtungsgegenstände für die Offene Ganztagsschule an der Warderschule	5.000	3
3.6.5.20/1200.7821000	Kindergärten	Erwerb Kindergarten Arche Noah lt. Beschluss der	35.000	3

		Stadtvertretung 05/2015		
3.6.6.10/1111.7832000	Jugendzentrum	Notebooks für die Medienarbeit	1.000	1
3.6.6.20/1000.7831000	Kinderspielplätze	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	5.000	1
4.2.2.10/1111.7832000	Turnhalle Lütjenburger Weg	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	2.000	1
4.2.4.50/1111.7832000	Großsporthalle Sundweg	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	2.000	1
4.2.4.50/2000.7851000	Großsporthalle Sundweg	Dachsanierung der Großsporthalle	145.000	3/1
4.2.4.50/2000.7853000	Großsporthalle Sundweg	Einbau bzw. Erneuerung der Gebäudetechnik, Rauchmelder, Alarmanlage, Rauch- u. Wärmeabzug, Beleuchtung	31.200	3/1
5.1.1.20/3000.7818000	Stadtsanierung	Zuschuss an den Lionsclub für das Stadtreif	8.000	3
5.3.8.10/2100.7852000	Oberflächenentwässerung	Kanalkataster digital (630.000 €), Einleitungserlaubnis Niederschlagswasser (70.000 €) Weidestraße/ Schulstraße (385.000 €)	1.085.000	3/1
5.3.8.10/2105.7852000	Oberflächenentwässerung	Löschwasserversorgung Graswarder	345.000	1
5.4.1.10/2201.7852000	Gemeindestraßen	Planungskosten für ggf. den Ausbau des Kreisverkehrs Bergstraße/Rubinstraße/Höhenweg	30.000	1
5.4.1.10/2603.7852000	Gemeindestraßen	Befestigung Gehweg Höhenweg	60.000	1
5.4.1.20/2400.7851000	Straßenbeleuchtung	Ersatz wegen Beschädigung	7.500	1
5.4.1.20/5000.7851000	Straßenbeleuchtung	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	670.000	3/1
5.4.6.10/1400.7853000	Parkplätze	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat	6.000	1
5.4.6.10/2301.7852000	Parkplätze	Bau eines gebührenpflichtigen Parkplatzes in der Wendstraße (ehemals KTM) Baukosten 115.000 €, Abrisskosten Gebäude 55.000 €	170.000	3
5.5.2.10/2000.7851000	Hochwasserschutz	Bau einer Halle zur Lagerung der mobilen Hochwasserschutzwände sowie für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz / Umsetzung erfolgt nur sofern eine Förderung im Rahmen des Hochwasserschutzes erfolgt.	296.000	5
5.7.1.10/5000.7852000	Wirtschaftsförderung	Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet	400.000	5
5.7.3.20/2000.7851000	Reklamesäulen und Hinweisschilder	Hinweistafel an der der A1	12.000	3
5.7.3.30/2000.7851000	Kurbetrieb	Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers	1.150.000	5
5.7.3.30/2004.7853000	Kurbetrieb	Testbühnen und Sandaufspülungen	1.056.000	3
5.7.3.30/3500.7815000	Kurbetrieb	Vergebliche Planungskosten im Zusammenhang mit der Umplanung des Reisemobilplatzes	172.300	3/1
5.7.3.60/3500.7813000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Beitritt Breitbandsparte des ZVO	41.200	3

Für die umfangreiche Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (5.4.1.20/5000.7851000) voraussichtliche Kosten bis 2018 insgesamt 1,77 Mio. Euro, sind Mittel zur Refinanzierung (Zuschüsse, Ausbaubeiträge) nicht eingeplant.

Gemäß Ziffer 2.3 des Runderlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinden hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Finanzspielraum die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zu beschränken oder ganz zu versagen. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen oder
2. zur Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100 % über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
4. zur Finanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat.
7. Sonstige Kreditaufnahmen

In der vorstehenden Investitionsübersicht ist die Einordnung der Investitionen nach Ziffer 2 des Krediterlasses in der letzten Spalte vermerkt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2017 bis 2019 wurde nach den Vorgaben des Haushaltserlasses, ansonsten nach sorgfältiger Schätzung anhand der vorliegenden Daten, fortgeschrieben. Danach kann in den Jahren 2017 bis 2019 mit einer deutlichen Verbesserung der Haushaltslage gerechnet werden.

Die zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigten Kreditmittel wurden entsprechend dem nachfolgenden Muster zur Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach dem Krediterlass und des Kreditbedarfs in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ermittelt.

Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	221.500
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	35.000
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	350.500
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0

7	Baumaßnahmen	785	7.323.700
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		7.930.700
10	Investitionszuwendungen	681	1.494.200
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	1.231.900
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	500
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	14.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	80.000
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		2.821.200
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Kredit- erlass (Zeile 9 - 19):		5.109.500
21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass (Zeile 20):		5.109.500
22	abzüglich positiver Differenz [Erl. 1] aus:		
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanz- plan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		501.000
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		859.500
25	Differenz [Erl. 2] (Zeile 23 - 24)		-358.500
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)		5.109.500

V. Stellenplan des Haushaltsjahres 2016

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 sind im Stellenplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 Änderungen vorgenommen worden. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen (BMT-G) mit den jeweils ergänzenden bezirklichen Regelungen zugrunde. Die Veränderungen im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten sind bzw. werden auf der Basis des neuen KGST-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode der Bewertung der Dienstposten extern vorgenommen.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) weist in den Jahren 2001 bis 2016 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten	zusammenfassende Stellen der Beschäftigten	Gesamt-Stellen	Unbesetzte Stellen (30.6. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,0
2004	8	49,23	57,13	2,62	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58	4,79	50,32 (einschl. Bauhof)
2008	9	30,58 (ohne Bauhof)	39,58	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	3,31	34,16
2015	7,61	33,41	41,02	6,86	34,16
2016	6,61	36,05	42,66	7,88	34,78

Die Personalaufwendungen haben sich in den Jahren 2007 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2007:	2.195.800 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2008:	2.266.700 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2009:	2.222.700 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010:	2.154.621 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2011:	2.155.626 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012:	2.245.571 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2013:	2.339.237 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2014:	2.245.172 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2015:	2.442.400 € (Ansatz)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016:	2.659.200 € (Ansatz)

Der Stellenplan des Haushaltes 2016 mit Veränderungsliste und Stellenquerschnitt ist auf den Seiten 499 - 506 dargestellt.

VI. Haushaltskonsolidierung

Zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Heiligenhafen und zur Sicherung der in § 75 Abs. 1 GO geforderten stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 04.12.2003 entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, den städtischen Haushalt in einem überschaubaren Zeitraum (mittelfristige Finanzplanung) auszugleichen. Zusammen mit den positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den dann folgenden Haushaltsjahren zu deutlichen Verbesserungen geführt. Nach einem Fehlbetrag in Höhe von 670.390,00 € des Jahres 2004 wiesen die Rechnungsergebnisse der folgenden Haushaltsjahre 2005 und 2006 – isoliert betrachtet – bereits Überschüsse von 56.583,00 € bzw. 583.950,00 € aus. Diese positive Entwicklung hat sich in Rechnungsergebnissen der Jahre 2007 bis 2009 und 2011 bis 2014 fortgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik sind Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen zu machen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, oder die Ergebnissrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt. Per 31.12.2014 betrug die Ergebnissrücklage 25 %.

umgesetzte Maßnahmen	finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Niederschlagswassergebühr lt. Kalkulation von 0,39 € auf 0,44 € / m ²	Mehrerträge jährlich rd. 39.000 €
Verkauf des Grundstücks der ehem. Obdachlosenunterkünfte im Lütjenburger Weg	Durch den Verkauf des 21.138 m ² großen Grundstückes wird ein Verkaufserlös in Höhe von 1.056.900 € erwartet
Mehrerträge bei der Jahreskurabgabe	Jährlich rd. 90.000 €
noch nicht umgesetzte Maßnahmen	voraussichtliche finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Grundsteuer A von 350 % auf 370 %	Mehrerträge ca. 1.200 €
Erhöhung der Grundsteuer B von 350 % auf 390 %	Mehrerträge ca. 157.000 €
Erhöhung der Gewerbesteuer von 350 % auf 370 %	Mehrerträge ca. 114.000 €

Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)

Produkt	RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
2.6.3.10 Kreismusikschule, Stiftung	0,00	200,00	200,00
2.7.1.10 VHS	3.800,00	3.800,00	3.800,00
3.3.1.10 Jugendförderung	3.647,40	6.700,00	6.700,00
3.3.1.10 Tafel	1.000,00	1.200,00	1.200,00
3.3.1.10 Ferienpassmaßnahme	4.000,00	4.000,00	4.000,00
3.3.1.10 Stadtjugendring	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3.6.7.10 Suchtberatung	9.215,00	9.300,00	9.500,00
4.2.1.10 Übungsleiter	5.964,74	7.000,00	7.000,00
Summe	29.927,14	34.500,00	34.700,00

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

N a m e	Beitrag 2012 €	Beitrag 2013 €	Beitrag 2014 €	Beitrag 2015 €	Beitrag 2016 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Städteverband Schleswig-Holstein	6.602,24	5.591,87	5.818,24	5.806,08	5.900,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	100,00	110,00	110,00	110,00	110,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	944,00	933,00	933,00	916,50	1.000,00
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Landesverband der Landesbeamtinnen, Kreisgruppe OH	105,00	105,00	120,00	120,00	120,00
VKDA	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Städtebund Schleswig-Holstein, Schulumlage	1.700,00	1.670,72	1.686,66	1.675,76	1.700,00
Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn	5.300,00	5.248,00	5.248,00	7.740,00	8.300,00
Frauenhaus Ostholstein e. V.	25,56	25,56	25,56	25,56	26,00
AG für Heimatkunde	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Tourismusverband Schleswig-Holstein	5.700,00	5.627,58	5.627,58	5.627,58	5.700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.	24.200,00	24.822,83	0,00	0,00	0,00
Wasser- und Bodenverband Ostholstein	400,00	512,00	502,59	502,59	500,00
Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn	235,69	217,76	235,69	253,82	300,00
Frauennotruf Ostholstein e.V.	0,00	0,00	1.561,45	683,10	1500,00
Lebenshilfe, Kreisvereinigung OH e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Forstbetriebsgemeinschaft	105,00	105,00	105,00	105,00	105,00
Museumsverband	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Deutsches Jugendherbergswerk	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Arbeitskreis Museumpädagogik	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00

Die Bemühungen zum Abbau struktureller Defizite, zur Begrenzung der Aufwendungen sowie zur weiteren Verbesserung der Ertragssituation sind unvermindert fortzusetzen. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung müssen daher in den Sitzungen der städtischen Gremien weiterhin thematisiert werden.

VII. Eigengesellschaften, Eigenbetriebe

a.) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und HVB-GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 01. Januar 2002 hat die Stadt Heiligenhafen das Vermögen des Hafenbetriebes und des Kurbetriebes auf die Heiligenhafen-Touristik-GmbH und die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ausgegliedert. Zwischen der Stadt und den Gesellschaften sind die notwendigen Beziehungen auf vertraglicher Ebene neu geknüpft worden. Der Verwaltungshaushalt wurde um den Ausgleich von Betriebsverlusten der Eigenbetriebe entlastet. Dem stehen nunmehr Zahlungen an die Gesellschaften im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungsverträge gegenüber. Beide Eigengesellschaften wurden auf Beschluss der Stadtvertretung am 09.12.2004 zur HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, verschmolzen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bebauung im zentralen Bereich des Steinwarders wurde am 22.3.2007 (Beschluss der Stadtvertretung) die Erschließungsgesellschaft „Dünenpark GmbH & Co. KG“ gegründet. Die Stadtvertretung hat rückwirkend zum 1.1.2010 die Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beschlossen.

Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016:

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 stehen Erträge in Höhe von 1.600 € den Aufwendungen in Höhe von 1.100 € entgegen, sodass ein Jahresgewinn von 500 € ausgewiesen wird. Weitere Festsetzungen ergeben sich nicht.

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016:

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 5.377.000 € und Aufwendungen von 5.394.000 € einen Jahresverlust in Höhe von 17.000 € aus. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.271.000 €. Im Investitionsprogramm werden für das Geschäftsjahr 2016 mehrere Investitionen in Höhe von insgesamt 370.000 € ausgewiesen.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung der Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht vorgesehen.

b.) Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Der städtische Bauhof wurde rückwirkend zum 1.1.2007 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt. Das Stammkapital beträgt 100.000 €. Die Übernahme der Werkleitung durch die Geschäftsführer der HVB ermöglicht ein Auftragnehmer/ Auftraggeberverhältnis zwischen Stadt und Bauhof, das zu höherer Effizienz und Kostenbewusstsein auf beiden Seiten führt.

Wirtschaftsplan des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016:

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2016 bei Erträgen von 998.500 € und Aufwendungen in Höhe von 988.500 € einen Jahresgewinn von 10.000 € vor. Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 22.000 € sowie die planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 13.000 € vorgesehen, die vorwiegend durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht erforderlich. Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 22.000 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 hat sich gegenüber 2015 eine Veränderung um 2,0 Stellen ergeben.

c.) Stadtwerke Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, das Stromverteilungsnetz in Heiligenhafen zu rekommunalisieren. Die Aufgabe zum Betrieb des Stromverteilungsnetzes in Heiligenhafen wurde eigenen Stadtwerken in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Das Stammkapital beträgt 20.000 €.

Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Dezember 2013 wurde das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20. März 2014 wurde am 7. April 2014 Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17.12.2013 eingelegt. Kern der Verfassungsbeschwerde war ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Eigentum der Stadt und eine Verletzung der in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die 2. Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Ob

Anlagen zum Vorbericht

	<u>Seite</u>
Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	32
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	33
Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	34
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	35
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	36
Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	37
Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Kosten rechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)	38
Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)	39
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	40
Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember des Jahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	41
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften (über 75 % Beteiligung, auch mittelbar), Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und anderen Anstalten (Ausnahme öffentlich-rechtliche Sparkassen); (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)	42
Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften (über 75 % Beteiligung, auch mittelbar), Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und anderen Anstalten (Ausnahme öffentlich-rechtliche Sparkassen); (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)	43

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie der Umlagen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik) - in TEUR -

	Ergebnis			Ansatz	
	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	21	21	20	21	20
Grundsteuer B	1.335	1.332	1.371	1.360	1.380
Gewerbesteuer	1.531	1.828	2.020	1.900	2.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.044	2.185	2.285	2.304	2.453
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205	206	211	240	248
Vergnügungssteuer	71	81	81	75	75
Hundesteuer	58	58	56	55	57
Zweitwohnungssteuer	814	797	879	840	805
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.825	2.682	3.007	2.847	2.774
Sonderschlüsselzuweisungen	328	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	372	421	502	654	640
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)	200	206	227	218	225
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	8.804	9.817	10.659	10.514	10.677
Veränderung Vorjahr (in %)	1,0%	11,5%	8,6%	-1,4%	1,6%
Gewerbesteuerumlage	310	362	395	375	385
allgemeine Kreisumlage	2.439	2.504	2.868	2.902	2.997
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	2.749	2.866	3.263	3.277	3.382
Veränderung Vorjahr (in %)	8,0%	4,3%	13,9%	0,4%	3,2%

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2009	6.517	0	651	5.866	629,40	-0-
Ist 2010	5.866	1.849	687	7.028	764,41	2.383
Ist 2011	7.028	2.000	685	8.343	908,32	2.503
Ist 2012	8.343	3.799	748	14.866	1.631,65	1.367
Ist 2013	14.866	2.383	3.377	13.872	1.526,18	1.035
Ist 2014	13.872	0	897	12.975	1.424,10	2.924
Ist 2015	12.975	1.000	929	13.046	1.429,70	4.185
Soll in Hauhalts-jahr 2016	13.046	5.109	860	17.295	1.895,34	–
Soll 2017	17.295	5.367	786	21.876	2.397,37	–
Soll 2018	21.876	1.448	734	22.590	2.475,62	–
Soll 2019	22.590	0	736	21.854	2.394,96	–

Hinweis Spalte Schuldenstand EUR/Ew. :

Für 2015 - 2019 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.03.2015 = 9.125 zugrunde gelegt.

Nachrichtlich: in 2012 wurde ein Darlehen (Aktiv-Hus) von der Eigengesellschaft HVB GmbH & Co. KG auf die Stadt Heiligenhafen in Höhe von 3.346.748,32 € umgeschuldet.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)					
	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1) HVB	23.01.2003	Ausfallbürgschaft	1.000	171	2018
2) HVB	24.02.2003	Ausfallbürgschaft	1.665	768	2023
3) HVB	27.01.2005	Ausfallbürgschaft	2.635	2.108	2035
4) HVB	19.08.2005	Ausfallbürgschaft	1.743	1.198	2025
5) HVB	04.07.2007	Ausfallbürgschaft	1.743	978	2038
6) HVB	04.04.2007	Ausfallbürgschaft	700	403	2027
7) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	500	293	2027
8) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	861	508	2027
9) HVB	31.03.2008	Ausfallbürgschaft	1.130	696	
10) HVB	31.08.2010	Ausfallbürgschaft (80 %)	1.721	1.248	2025
11) HVB	27.12.2011	Ausfallbürgschaft (80 %)	480	384	
12) HVB	05.01.2015	Ausfallbürgschaft (80 %)	1.200	1.140	2025
Summe			15.378	9.895,00	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
Summe					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand 01.01.2014 in TEUR	Stand 01.01.2015 in TEUR	Stand 01.01.2016 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand 31.12.2016 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	455,5	455,5	455,5	0,0	0,0	455,5
1.2	Nicht aufzulösende Zuweisungen						0,0
1.3	Stellplatzrücklage						0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	455,5	455,5	455,5	0,0	0,0	455,5
2	Sonderposten						0,0
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	14.506,6	9.416,1	10.531,0	0,0	260,6	10.270,4
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	7.690,3	11.806,7	11.443,4	1.494,2	489,6	12.448,0
2.3	Aufzulösende Beiträge	5.666,6	5.378,7	5.237,6	80,0	321,6	4.996,0
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge						0,0
2.5	Gebührenausgleich						0,0
2.6	Treuhandvermögen						0,0
2.7	Dauergrabpflege	5,9	5,6	5,3	0,0	0,3	5,0
2.8	Sonstige Sonderposten						0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	27.869,4	26.607,1	27.217,3	1.574,2	1.072,1	27.719,4
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						0,0
3.1	Pensionsrückstellungen	4.910,2	4.887,5	4.884,9	93,0	115,6	4.862,3
3.2	Beihilferückstellungen	21,3	19,9	20,4	6,4	7,5	19,3
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	177,3	148,2	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						0,0
3.5	Altlastenrückstellung						0,0
3.6	Steuerrückstellung						0,0
3.7	Verfahrensrückstellung						0,0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	262,7	262,7	262,7	0,0	0,0	262,7
3.12	Zwischensumme zu 3	5.372	5.318	5.168	99	123	5.144,3

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahr	fortgeschriebener Planansatz	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte ²
				gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	10.884	7.131	1.599	2.154		
2013	7.187	3.775	250	3.162		
2014	7.697	1.835	362	5.338	666	
2015 ⁴	10.403	entf	entf	entf	entf	entf
2016	7.931	entf	entf	entf	entf	entf
2017	7.224	entf	entf	entf	entf	entf
2018	2.453	entf	entf	entf	entf	entf
2019	383	entf	entf	entf	entf	entf

¹Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

²Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

³Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

⁴Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)**

1 ^a	2 ^a	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 ¹ in TEUR	2015 ² in TEUR	2016 ³ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ¹ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR
1 ^b	2 ^b	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.423	13.997	14.408	13.899	13.666	13.658
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	408	375	385	385	385	385
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanz- ausgleichsumlage an den Kreis -	2.868	2.902	2.997	2.997	2.997	2.997
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.147	10.720	11.026	10.517	10.284	10.276
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	+ 6,9	+ 5,7	+ 2,9	- 4,6	- 2,2	- 0,1
	7	Empfehlung (in %)	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

²Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶laufende Nummerierung der Zeile

⁷im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Einrichtung	2015 jeweils in TEUR				2016 jeweils in TEUR			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten- deckungs- grad	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten- deckungs- grad
Obdachlosenunter- künfte*	1,0	17,0	-16,0	5,9%	1,0	18,1	-17,1	5,5%
Straßenreinigung	148,1	185,5	-37,4	79,8%	134,8	209,8	-75,0	64,3%
Märkte	17,5	20,1	-2,6	87,1%	17,5	22,5	-5,0	77,8%
Parkpalette	20,0	44,8	-24,8	44,6%	24,5	48,4	-23,9	50,6%
Niederschlagswasser- beseitigung	372,8	497,7	-124,9	74,9%	473,2	427,3	45,9	110,7%
Regionalschule/ Gemeinschaftsschule	241,8	795,4	-553,6	30,4%	236,4	739,1	-502,7	32,0%
Grundschule mit Förderschulteil	11,5	489,6	-478,1	2,3%	11,2	387,1	-375,9	2,9%

*Die Obdachlosenunterkünfte am Lütjenburger Weg wurden Ende des Jahres 2013 aufgelöst. Für Obdachlosigkeit wird eine angemietete Wohnung bereitgehalten

Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Einrichtung	Produkt	Deckungsbedarf in TEUR		zusammen in TEUR	Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich	
		Aufwand Ergeb.-Hh	Investive Auszahlung		in Prozent	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutz	1.2.6.10	238	224	462	33,83	156
Grundschule	2.1.1.10	376	502	878	18,49	162
Gemeinschaftsschule	2.1.8.30	503	15	518	33,83	175
Schülerbeförderung	2.4.1.10	23	0	23	33,83	8
Heimatmuseum	2.5.2.10	82	6	88	33,04	29
Volkshochschule	2.7.1.10	4	0	4	33,83	1
Stadtbücherei	2.7.2.10	66	2	68	33,04	22
Offene Ganztagschule	3.6.5.10					
	3.6.5.11	63	6	69	33,83	23
Kindertagesstätten	3.6.5.20	600	35	635	18,49	117
Jugendzentrum	3.6.6.10	117	1	118	18,34	22
Förderung des Sports	4.2.1.10					
	4.2.1.20	17	0	17	18,34	3
Eigene Sportstätten	4.2.4.10					
	4.2.4.20					
	4.2.4.30					
	4.2.4.40					
	4.2.4.50	329	180	509	33,83	172
Park- u. Gartenanlagen	5.5.1.10	126	0	126	33,04	42
Gemeindestraßen	5.4.1.10	780	10	790	33,04	261
Straßenbeleuchtung	5.4.1.20	203	678	881	33,04	291
Parkplätze/Parkhaus	5.4.6.10					
	5.7.3.50	61	176	237	33,04	78
Öffentliche WC-Anlagen	5.3.8.20	35	0	35	33,04	12
Fremdenverkehr	5.7.3.30	1.126	1.378	2.504	33,04	827
zusammen				7.962		2.403

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	in %	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR
I. Sondervermögen						
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100	100	100	-15	-41	0
2) Stadtwerke Heiligenhafen	20	20	100	-545,3	-35,9	0
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4	94	94	94
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	1,4	1,9	1
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön aG		2		0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826	1.826	100	*	*	*
6)				*	*	
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000€, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO- Doppik)

Haushalts- Jahre	Schulden d. Haushalts u. Kreditlinien und Investitions- förderungs- maßnahmen	Kassen- kredite	Eigen- beiträge nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unter- nehmen u. Zin- richt., die nach § 108 (4) ab- gegrenzt sind. Nach Eigen- verord. geführt werden	Kommunal- unter- nehmen nach § 105 a GO	Ge- sellschaf- ten	and. An- stalten	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 9 und 4 bis 9)		un- ter- nehm- er- schaft- lich nach § 19 b GlGZ	and. Gesell- schaften	Treu- hand- ver- träge	Stif- tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kredit- lini- en, Rechts- ge- schäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürg- schaften	
									Mio. €	€/EW					Mio. €	€/EW	Mio. €	€/EW	Mio. €	€/EW	Mio. €	€/EW
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2011	8,31	0,00	1,24	0,00	0,00	0,00	18,41	0,00	29,01	3159	0,00	0,00	0,00	0,00	29,01	3159	0,00	0	29,01	3159	14,50	1579
2012	14,87	0,00	1,22	0,00	0,00	0,00	18,58	0,00	34,67	3782	0,00	0,00	0,00	0,00	34,67	3782	0,00	0	34,67	3782	19,50	1479
2013	13,59	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	16,13	0,00	31,00	3452	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	3452	0,00	0	31,00	3452	12,20	1333
2014	13,00	0,00	1,28	0,00	0,00	0,00	13,62	0,00	27,90	3062	0,00	0,00	0,00	0,00	27,90	3062	0,00	0	27,90	3062	10,00	1108
2015	13,04	0,00	1,29	0,00	0,00	0,00	12,92	0,00	27,75	3041	0,00	0,00	0,00	0,00	27,75	3041	0,00	0	27,75	3041	10,60	1162
2016	17,20	0,00	1,68	0,00	0,00	0,00	12,27	0,00	31,14	3426	0,00	0,00	0,00	0,00	31,14	3426	0,00	0	31,14	3426	9,80	1071
2017	21,37	0,00	1,57	0,00	0,00	0,00	12,12	0,00	35,56	3897							0,00	0				
2018	23,58	0,00	1,46	0,00	0,00	0,00	11,17	0,00	36,21	3992							0,00	0				
2019	21,81	0,00	1,35	0,00	0,00	0,00	10,82	0,00	34,05	3727							0,00	0				

Die Bürgschaften beziehen sich ausschließlich auf Darlehen der HVB GmbH & Co. KG (siehe Spalte Gesellschaften)

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften (über 75 % Beteiligung, auch mittelbar), Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und anderen Anstalten (Ausnahme öffentlich-rechtliche Sparkassen)

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik

	2012 (Ist) in EUR	2013 (Ist) in EUR	2014 (Ist) in EUR	2015 (Plan) in EUR	Haushaltsjahr (Plan) in EUR	2017 (Plan) in EUR	2018 (Plan) in EUR	2019 (Plan) in EUR
I. Sondervermögen								
Bauhof Heiligenhafen	218.266,56	210.418,87	193.343,69	180.343,69	167.343,69	154.343,69	141.343,69	128.353,69
Stadtwerke Heiligenhafen	1.004.057,34	1.065.156,54	1.014.421,00	1.542.421,00	1.444.421,00	1.346.421,00	1.248.421,00	1.150.421,00
II. Gesellschaften (> 75 % Beteiligung, auch mittelbare)								
HVB GmbH & Co. KG	18.578.311,45	16.423.645,65	12.945.195,36	12.245.195,36	11.595.195,36	11.445.195,36	10.795.195,36	10.195.195,36
HVB Beteiligungs mbH	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden								
Fehlanzeige								
IV. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentl.-rechtl. Sparkassen								
Fehlanzeige								

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften (über 75 % Beteiligung, auch mittelbar), Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und anderen Anstalten (Ausnahme öffentlich-rechtliche Sparkassen)

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

	2012 (Ist) in EUR	2013 (Ist) in EUR	2014 (Ist) in EUR	2015 (Plan) in EUR	Haushaltsjahr (Plan) in EUR	2017 (Plan) in EUR	2018 (Plan) in EUR	2019 (Plan) in EUR
I. Sondervermögen								
Bauhof Heiligenhafen	11.000	o. A.	4.000	26.000	22.000	21.000	21.000	21.000
Stadtwerke Heiligenhafen	-82.000	o. A.	16.000	560.000	0	0	0	
II. Gesellschaften (> 75 % Beteiligung, auch mittelbare)								
HVB GmbH & Co. KG	3.033.000	906.000	1.196.000	890.000	370.000	1.220.000	130.000	180.000
HVB Beteiligungs mbH	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden								
Fehlanzeige								
IV. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentl.-rechtl. Sparkassen								
Fehlanzeige								

Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014



Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	64.038.105,27	62.729.525,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.364,99	13.909,78
1.2 Sachanlagen	57.137.753,28	55.844.887,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.263.822,97	3.255.557,04
1.2.1.1 Grünflächen	1.071.755,49	1.071.533,65
1.2.1.2 Ackerland	657.656,68	648.972,02
1.2.1.3 Wälder, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.525.582,76	1.525.223,33
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.928.395,77	10.365.191,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.010.975,70	1.003.904,20
1.2.2.2 Schulen	5.533.107,36	5.114.277,19
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.378.312,71	4.247.010,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	39.265.804,70	38.076.460,31
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.083.904,98	3.079.573,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	290.920,78	274.453,62
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenverschiebung und Sicherungsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.167.432,23	6.154.424,70
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.622.017,10	14.049.287,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.101.509,61	14.518.721,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.596.862,40	1.843.081,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	342.140,07	341.445,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.346.650,80	1.167.515,99
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.752,27	175.351,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	220.324,30	620.283,42
1.3 Finanzanlagen	6.867.987,00	6.850.728,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	100.001,00	100.001,00
1.3.4 Ausleihungen	320.136,41	302.877,97
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	320.136,41	302.877,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen	-152.602,92	-1.123.527,87
2.1 Vorräte	232.955,19	104.628,42
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren	120.084,97	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	112.860,22	104.628,42
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	366.579,52	436.319,18
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.959,62	103.912,51
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.764,17	9.226,38
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	109.497,73	343.997,78
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.798,00	-20.836,99
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	-691.537,63	-1.660.425,47
3. Aktiva Rechnungsabgrenzung	1.705.989,91	1.739.254,02
Bilanzsumme (Aktiva)	65.591.492,26	63.336.251,60

Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	17.418.188,77	17.871.727,02
1.1 Allgemeine Rücklage	17.981.641,58	18.570.341,84
1.2 Sonderrücklage	455.452,59	455.452,59
1.3 Ergebnisrücklage	3.157.819,62	3.392.571,21
1.4 Vorgetragenem Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	823.274,78	453.358,25
2. Sonderposten	27.863.501,03	26.463.576,71
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	14.506.597,76	9.416.131,70
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	7.600.322,81	11.806.712,13
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.666.580,46	5.378.732,88
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.666.580,46	5.378.732,88
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenausschlag		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		
2.6 Sonderposten für Dauererhaltung	5.948,11	5.657,14
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	5.350.194,14	5.318.367,22
3.1 Pensionsrückstellung	4.930.213,08	4.907.450,94
3.2 Alterszeitrückstellung	177.302,46	148.237,28
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerrückstellung		
3.6 Verfahrensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	14.929.641,61	13.531.474,29
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.904.889,35	12.968.122,48
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.339.792,62	3.339.792,62
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	8.820.467,81	8.091.208,29
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	1.754.628,92	1.537.121,57
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassakrediten		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	9.598,96	-230.401,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.926,76	746.104,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.608,73	5.056,41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	42.017,81	102.591,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	29.266,71	13.106,36
Bilanzsumme (Passiva)	65.591.492,26	63.336.251,60



Heiligenhafen, den 14.07.2015

 Heiko Müller
 (Bürgermeister)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgem. Rücklage am 31.12.	Sonderrück- lage am 31.12.	Ergebnisrück- lage am 31.12.	Vorgetragener Jahresfehl- betrag	Jahresüber- schuss/Jah- resfehlbe- trag	Eigenkapital am 31.12. ¹	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	11.077	407	1.861	-	-120	13.025	44.124	29,52
2011	11.077	455	893	-120	212	12.517	49.102	25,49
2012	13.004	455	3.005	0	157	16.621	62.922	26,42
2013	12.982	455	3.158	0	823	17.418	65.591	26,56
2014	13.570	455	3.393	0	453	17.871	63.336	28,22
2015	13.933	455	3.483		-585	17.286		
Haushaltsjahr 2016	13.933	455	3.483	-585	238	17.524		
2017	13.933	455	3.483	0	307	18.178		
2018	13.933	455	3.483	0	590	18.461		
2019	13.933	455	3.483	0	988	18.859		

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO - Doppik)

Ergebnisplan

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan
0	Gemeindesatz für Gemeinde 1		16.369.900,00	16.132.100,00	237.800,00
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	617.600,00	4.963.000,00	-4.345.400,00
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	76.300,00	295.100,00	-218.800,00
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	75.900,00	216.000,00	-140.100,00
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	59.700,00	-59.700,00
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	400,00	11.200,00	-10.800,00
1.1.05	Schwerbehindertenbaauftragter	Herr Rieck	0,00	1.600,00	-1.600,00
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	3.600,00	-3.600,00
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	100,00	49.000,00	-48.900,00
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	100,00	49.000,00	-48.900,00
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	127.600,00	2.731.500,00	-2.603.900,00
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	127.600,00	2.731.500,00	-2.603.900,00
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	48.100,00	197.200,00	-149.100,00
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	17.400,00	51.900,00	-34.500,00
1.4.02	Heimatmuseum	Herr Schreiber	8.100,00	12.800,00	-4.700,00
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	21.200,00	31.300,00	-10.100,00
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	1.400,00	101.200,00	-99.800,00
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	365.500,00	1.690.200,00	-1.324.700,00
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	70.100,00	594.000,00	-523.900,00
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumstell	Herr Rieck	16.200,00	203.600,00	-187.400,00
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumstell Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.05	Regionalschule/Gemeinschaftsschule	Herr Rieck	236.400,00	188.300,00	48.100,00
1.5.06	Regionalschule/Gemeinschaftsschule Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00

1.5.07	Betreute Grundschule	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	6.400,00	665.800,00	-659.400,00
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	1.000,00	13.800,00	-12.800,00
1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	35.400,00	24.700,00	10.700,00
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	0,00	0,00
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	1.062.700,00	1.225.700,00	-163.000,00
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	354.000,00	661.800,00	-307.800,00
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	91.000,00	47.600,00	43.400,00
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	27.400,00	230.600,00	-203.200,00
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	4.600,00	85.400,00	-80.800,00
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	0,00	7.000,00	-7.000,00
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	200,00	-200,00
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	1.000,00	11.000,00	-10.000,00
2.1.09	Migrantenangelegenheiten	Herr Blaschke	230.000,00	280.000,00	-50.000,00
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	608.500,00	530.700,00	77.800,00
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	25.300,00	8.600,00	16.700,00
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	19.800,00	6.700,00	13.100,00
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	3.100,00	132.200,00	-129.100,00
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	105.000,00	-105.000,00
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	473.100,00	266.600,00	206.500,00
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	81.600,00	10.800,00	70.800,00
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	5.600,00	800,00	4.800,00
2.4	Fachdienst 24	Herr Brandt	80.200,00	28.200,00	52.000,00
2.4.01	Servicebüro		80.200,00	28.200,00	52.000,00
2.5	Fachdienst 25	Herr Brandt	20.000,00	5.000,00	15.000,00

2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	20.000,00	5.000,00	15.000,00
3	Fachbereich 3	NN	14.145.200,00	8.320.600,00	5.824.600,00
3.1	Fachdienst 31	NN	14.145.200,00	8.320.600,00	5.824.600,00
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Frau Dost/Herr Maas	88.000,00	337.000,00	-249.000,00
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Frau Dost/Herr Maas	500,00	2.000,00	-1.500,00
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	905.000,00	55.200,00	849.800,00
3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.05	Stadtwerke	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.06	Stadtwerke Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.07	Kombinierte Versorgung	NN	408.900,00	0,00	408.900,00
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	134.800,00	142.300,00	-7.500,00
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.11	Kurbetrieb	NN	1.866.700,00	2.992.700,00	-1.126.000,00
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.13	Bauhof	NN	0,00	967.100,00	-967.100,00
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke/Frau Königer	24.500,00	46.900,00	-22.400,00
3.1.15	Parkpalette Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Frau Dost/Herr Maas	10.696.600,00	3.401.500,00	7.295.100,00
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Dost	20.200,00	375.900,00	-355.700,00
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch. Inv.	Frau Dost	0,00	0,00	0,00
4	Fachbereich 4	Herr Pfündl	544.400,00	1.622.800,00	-1.078.400,00
4.01	Hoch- und Tiefbau	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	700,00	516.900,00	-516.200,00
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.03	Hochwasserschutz	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	71.700,00	123.200,00	-51.500,00
4.04	Hochwasserschutz Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.05	Gemeindestraßen	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	458.600,00	814.600,00	-356.000,00
4.06	Gemeindestraßen Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.07	Straßenbeleuchtung	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	13.400,00	168.100,00	-154.700,00
4.08	Straßenbeleuchtung Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO - Doppik)

Finanzplan

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
0	Gemeindesatz für Gemeinde 1		7.930.700,00	8.790.200,00	-859.500,00
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	12.500,00	89.400,00	-76.900,00
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	12.500,00	5.000,00	7.500,00
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	12.500,00	5.000,00	7.500,00
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.05	Schwerbehindertenbauauftragter	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	0,00	25.000,00	-25.000,00
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	25.000,00	-25.000,00
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.4.02	Heimatismuseum	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	0,00	57.900,00	-57.900,00
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	35.000,00	-35.000,00
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumsteil	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumsteil Inv.	Herr Rieck	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.5.05	Regionalschule/Gemeinschaftsschule	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.06	Regionalschule/Gemeinschaftsschule Inv.	Herr Rieck	0,00	14.900,00	-14.900,00

1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	5.500,00	-5.500,00
1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00
1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	0,00	1.000,00	-1.000,00
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	0,00	0,00
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	64.700,00	336.300,00	-271.600,00
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	64.700,00	286.100,00	-221.400,00
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	10.000,00	-10.000,00
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	64.700,00	276.100,00	-211.400,00
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	0,00	0,00
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00
2.1.09	Migrantenangelegenheiten	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	0,00	50.200,00	-50.200,00
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	0,00	1.000,00	-1.000,00
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	49.200,00	-49.200,00
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.4	Fachdienst 24	Herr Brandt	0,00	0,00	0,00
2.4.01	Servicebüro		0,00	0,00	0,00
2.5	Fachdienst 25	Herr Brandt	0,00	0,00	0,00
2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	0,00	0,00	0,00

3	Fachbereich 3	NN	7.343.500,00	2.087.800,00	5.255.700,00
3.1	Fachdienst 31	NN	7.343.500,00	2.087.800,00	5.255.700,00
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Frau Dost/Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Frau Dost/Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	1.234.000,00	0,00	1.234.000,00
3.1.05	Stadtwerke	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.06	Stadtwerke Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.07	Kombinierte Versorgung	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.11	Kurbetrieb	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	NN	1.000.000,00	1.228.300,00	-228.300,00
3.1.13	Bauhof	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke/Frau Königer	0,00	0,00	0,00
3.1.15	Parkpalette Inv.	NN	0,00	0,00	0,00
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Frau Dost/Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Dost	0,00	0,00	0,00
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch. Inv.	Frau Dost	5.109.500,00	859.500,00	4.250.000,00
4	Fachbereich 4	Herr Pfündl	510.000,00	6.276.700,00	-5.766.700,00
4.01	Hoch- und Tiefbau	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	250.000,00	5.201.200,00	-4.951.200,00
4.03	Hochwasserschutz	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.04	Hochwasserschutz Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	180.000,00	308.000,00	-128.000,00
4.05	Gemeindestraßen	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.06	Gemeindestraßen Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	80.000,00	90.000,00	-10.000,00
4.07	Straßenbeleuchtung	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	0,00	0,00
4.08	Straßenbeleuchtung Inv.	Herr Pfündl/NN/Herr Rieken	0,00	677.500,00	-677.500,00



Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	in TEUR				
	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1	2	3	4	5	6
2013					
2014					
2015					
Haushaltsjahr 2016	2.315				
Summe³	2.315	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung Vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	5.110	5.845	2.239		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden

Produktplan 2016 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2017	2018	2019	2020	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.8.1.10	Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege						
	Maßnahme 2000						
2.8.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten	795.000	0	0	0	0	795.000
	Summe Maßnahme 2000	795.000	0	0	0	0	795.000
	Summe Produkt 2.8.1.10	795.000	0	0	0	0	795.000
5.7.3.30	Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen						
	Maßnahme 2000						
5.7.3.30/2000.7851000	Anlage im Bau	1.520.000	0	0	0	0	1.520.000
	Summe Maßnahme 2000	1.520.000	0	0	0	0	1.520.000
	Summe Produkt 5.7.3.30	1.520.000	0	0	0	0	1.520.000
	Summe gesamt	2.315.000	0	0	0	0	2.315.000

Stadt Heiligenhafen

